

**Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,**

wir begrüßen Sie ganz herzlich in der Aggertalklinik.

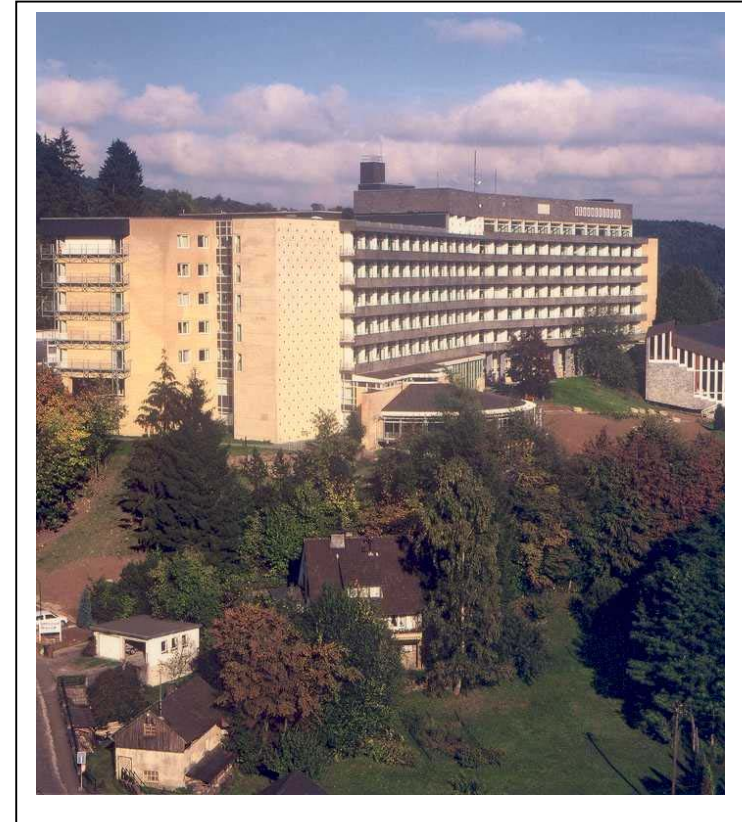
Es geht auch bei uns nicht ganz ohne Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben.

1. Bitte unterstützen Sie aktiv unsere Bemühungen um Ihre Gesundheit, nehmen Sie dabei aber auch Rücksicht auf Mitpatienten und Mitarbeiter dieses Hauses.
2. Wir bitten Sie, die Ihnen zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte, Hilfsmittel und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden werden Sie haftbar gemacht.
3. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse im Kassentresor der Klinik hinterlegen. Die Klinik kann ansonsten für entstandene Verluste nicht haftbar gemacht werden.
4. Unfälle sind zur Prüfung des Versicherungsschutzes sofort beim Pflegepersonal zu melden.
5. Beurlaubungen (z.B. am Wochenende) oder eine vorzeitige Beendigung der Reha-Maßnahme sind nur im Ausnahmefall möglich. Sie bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Ärztlichen Direktors oder seines Stellvertreters.
6. Um 23.30 Uhr wird die Klinik geschlossen; gleichzeitig beginnt die Nachtruhe. Wir bitten Sie aber aus Rücksicht auf schlafende Mitpatienten und Anwohner bereits ab 22.00 Uhr um absolute Ruhe im Innen- und Außenbereich der Klinik. Personen, die sich ohne Ausnahmegenehmigung erst nach 23.30 Uhr Einlass verschaffen, werden vom Nachtdienst registriert und am nächsten Tag der Klinikleitung gemeldet.
7. Das Rauchen ist in der Klinik zum Schutz der Nichtraucher und aus Gründen des Brandschutzes strengstens untersagt. Rauchen Sie bitte nur im gekennzeichneten Bereich des Raucherpavillons.
8. Der Betrieb elektrisch- bzw. gasbetriebener Geräte in der Klinik ist untersagt; davon ausgenommen sind Elektrogeräte für die Körperpflege. Die mitgebrachten Geräte sind zur Kontrolle am Empfangs- und Informationsdienst abzugeben. Das Anzünden von Kerzen oder Teelichtern im Gebäude ist ebenfalls verboten.
9. Gegen ein Glas Wein oder Bier am Abend in gemütlicher Runde ist nichts zu sagen. Die nur im Kiosk zu erwerbenden alkoholischen Getränke dürfen ausschließlich in der Cafeteria und in dem gelb gekennzeichneten Außenbereich der Klinik eingenommen werden. Der Konsum außerhalb der Klinik bezogener alkoholischer Getränke ist weder im Außen- noch im öffentlich zugänglichen Innenbereich der Klinik erlaubt. Auch die Kiosk-Mitarbeiter werden auf die Einhaltung dieses Verbotes achten. Zuwiderhandlungen werden von der Klinikleitung unverzüglich geahndet. Wir verlangen von Ihnen ein besonders verantwortungsvolles Verhalten beim Genuss von Alkohol gegenüber Mitpatienten und Mitarbeitern. Alkoholmissbrauch (Trunkenheit insbes. mit Belästigung und Lagerung von Alkohol) führt bei uns ohne vorherige Verwarnung zur sofortigen disziplinarischen Entlassung. Bei einem begründeten Verdacht von Alkoholmissbrauch behalten wir uns eine Alkohol- und Zimmerkontrolle vor.
10. Ihre Kritik, Wünsche und Anregungen nehmen die Mitarbeiter gerne auf. Sie können diese aber auch schriftlich im Patientenfragebogen festhalten oder formlos unserem Kummerkasten anvertrauen.

Bitte beachten Sie diese Hausordnung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, Verstöße unmittelbar der Klinikleitung zu melden. Von dort erfolgt eine Verwarnung oder eine sofortige disziplinarische Entlassung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Behandlung in der Aggertalklinik.

Ihre Klinikleitung

Hausordnung



Rehabilitationsklinik für orthopädische Erkrankungen